

Leistungsbeschreibung der Stadtwerke Schwedt GmbH für Kabelanschluss „SDT CABLE“

1. Einleitung

1.1 Die Stadtwerke Schwedt GmbH (nachfolgend "SWS" genannt) betreibt in der Stadt Schwedt/Oder ein Breitbandkabelnetz zur Übertragung von Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) sowie zur Bereitstellung von Telefon- und Internetdienstleistungen.

1.2 Sie stellt den jeweiligen Kunden entgeltlich eine betriebsbereite Anschlussmöglichkeit in Form einer Teilnehmeranschlussdose (TAD) bzw. eines Übergabepunktes (ÜP) zum Anschluss an dieses Breitbandkabelsystem bereit.

1.3 Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen sowie vorrangig nach dem Auftragsformular und nach zusätzlich und vorrangig vereinbarten Preislisten. Ergänzend geltenden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Telefonie, Internet, Kabel-TV sowie Mobilfunk“ (nachfolgend AGB genannt). Gleiches gilt für später von SWS angebotene Dienste, die der Kunde in Anspruch nimmt.

2. Leistungsumfang

- 2.1 SWS bietet die folgenden Leistungen an:
- Empfang von frei empfangbaren digitalen Rundfunk- und Fernsehprogrammen (entsprechend der aktuellen Programm-Übersicht)
 - Empfang von digitalen Programm-paketen „M7 Deutschland“ der SWS entsprechend der aktuellen Produkt-übersicht, wobei zum
 - Empfang eine Conax fähige Set-Top-Box mit freigeschalteter Smartcard oder ein Conax CI+Modul mit freigeschalteter Smartcard notwendig ist.

2.2 SWS schuldet eine Verfügbarkeit des Zugangssystems von 97% gemittelt über einen Zeitraum von 365 Tagen. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

3.1 Für das Produkt gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

4. Technische Bedingungen

4.1 TV- Empfangsgeräte digital (DVB-C), Set-Top-Boxen und Festplattenrecorder sind ausschließlich an die mit TV gekennzeichnete Buchse, Radiogeräte an die mit R gekennzeichnete Buchse der TAD anzuschließen. Der an der TAD mit Data gekennzeichnete 3. Anschluss mit Außengewinde (soweit vorhanden) dient ausschließlich dem Anschluss eines Kabelmodems für Internet und Telefon. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, haftet er für Schäden und Störungen insbesondere im Rückkanal, die durch die unberechtigte Nutzung oder den Anschluss von unberechtigten Geräten entstehen, sowie für die Kosten der Störungssuche und Beseitigung.

Stand: 01.06.2017